

Verhaltenskodex der VersicherungsCheck24 AG

Als VersicherungsCheck24 AG Kooperationspartner stehe ich,

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

IHK-Register-Nr. _____

für folgende Werte ein und werde nach diesem Kodex handeln:

1. Klare und verständliche Erklärung von Versicherungsprodukten – Angaben über mögliche zukünftige Gesamtleistungen basieren auf standardisierten und fairen Verfahren

Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der für den Kunden bedeutenden Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – sind dem Kunden einfach und für ihn verständlich aufzuzeigen. Dem Kunden ist durch diese Information eine individuelle Entscheidung zu ermöglichen. Angaben über mögliche künftige Leistungen, insbesondere im Bereich lang laufender Altersvorsorgeprodukte, wie Annahmen zu der Entwicklung des Kapitalmarktes und zur Renditeentwicklung eines Produktes, sind transparent auf standardisierten branchenweit akzeptierten Verfahren plausibel darzustellen.

2. Das Kundenbedürfnis steht im Mittelpunkt bei der Beratung und Vermittlung durch die Kooperationspartner der VersicherungsCheck24 AG

Versicherungsschutz ist für den Verbraucher eine Vertrauensangelegenheit. Um dieses Vertrauen zu wahren, orientieren sich die Kooperationspartner der VersicherungsCheck24 AG an den Bedürfnissen des Kunden und stellen diese in den Mittelpunkt ihres Handelns. Die Beachtung der berechtigten Interessen und Wünsche des Kunden hat Vorrang vor dem Courtageinteresse des Kooperationspartners.

VersicherungsCheck24 AG unterstützt die bedarfsgerechte Beratung. Die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden vom Kooperationspartner ermittelt, strukturiert analysiert und bewertet. Die Empfehlung des Kooperationspartners erfolgt nach Erörterung mit dem Kunden in einer für diesen verständlichen Weise.

3. Compliancevorschriften der VersicherungsCheck24 AG

VersicherungsCheck24 AG gibt sich und für ihre angestellten Mitarbeiter und selbstständigen Kooperationspartner Compliancevorschriften.

Inhalt der Compliancevorschriften sind insbesondere auch die Ächtung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit; klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Einladungen und sonstige Zuwendungen; klare Regeln in Bezug auf Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen. Sie definieren weiterhin klare Regeln zum Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften.

4. Beratungsdokumentation zum Abschluss der Beratung

Die ordnungsgemäße Dokumentation eines gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsgesprächs ist von besonderer Bedeutung. VersicherungsCheck24 AG und ihre Kooperationspartner gehen hierbei mit besonderer Sorgfalt vor. Alle Dokumente werden dem Kunden bei der persönlichen Beratung im Falle des Abschlusses ausgehändigt. Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit des Verzichts auf Dokumentation als Ausnahme vorgesehen hat.

5. Beratung des Kunden auch nach Vertragsschluss

Die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers und Kunden nach Maßgabe seiner Wünsche und Bedürfnisse ist auch nach Vertragsschluss die Grundlage für eine nachhaltige Kundenbeziehung. Aus diesem Grund erfolgt, soweit ein Anlass für eine Beratung oder Betreuung des Versicherungsnehmers erkennbar ist, eine solche auch nach Vertragsschluss während der Dauer des Versicherungsverhältnisses, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall.

6. Bei Abwerbungen bzw. Umstellungen von Versicherungsverträgen wird das Kundeninteresse von den Kooperationspartnern beachtet.

Die Abwerbung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde wird zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen befragt. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Diese sind als Bestandteil der Beratungsdokumentation festzuhalten.

7. Eindeutige und klare Legitimation von Maklern und Beratern gegenüber dem Kunden

Alle Kooperationspartner der VersicherungsCheck24 AG haben ihren Status gegenüber dem Kunden beim Erstkontakt unaufgefordert klar und eindeutig offenzulegen.

8. Hoher Stellenwert der Kooperationspartnerqualifikation

VersicherungsCheck24 AG arbeitet nur mit qualifizierten und gut beleumundeten Kooperationspartnern zusammen. Die Einholung einer Auskunft bei der Auskunftsstelle für den Versicherungsaußendienst (AVAD) ist Pflicht. VersicherungsCheck24 AG bietet den Kooperationspartnern vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung.

9. Hinweis auf das bestehende Ombudsmannsystem für Versicherungen

In der Versicherungswirtschaft besteht ein Ombudsmannsystem. Hiermit bietet die Branche ihren Kunden ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit Versicherungsunternehmen und -vermittlern. Der Kunde wird beim Erstkontakt auf das bestehende Ombudsmannsystem in geeigneter Form hingewiesen.

11. Verbindlichkeit des Kodex

Die VersicherungsCheck24 AG und deren Kooperationspartner bekennen sich zu diesem Kodex und machen ihn für sich und die Beziehungen zu ihren Kunden verbindlich. Sie arbeiten nur mit Vertriebspartnern zusammen, die diese Grundsätze als Mindeststandards anerkennen und praktizieren. Sie ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen des eigenen Unternehmens zu verankern.

Beschlossen durch den Vorstand der
VersicherungsCheck24 AG
in Köln am 01. August 2013

Name Kooperationspartner: _____

Kooperationspartner-Nr.: _____

Ort, Datum: _____

Kooperationspartner Unterschrift: _____